

**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

**der 13. Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/013/2020)**

**am Mittwoch, 4. November 2020,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 17:15 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kati Bischoffberger

Andrea Mühle

Dr. Anja Osiander

Robert Schlick

**CDU-Fraktion**

Steffen Kaden

(ab 16:20 Uhr)

Anke Wagner

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Apel

Leo Lentz

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Harald Gilke

Heiko Müller

Christian Pinkert

**SPD-Fraktion**

Vincent Drews

**FDP-Fraktion**

Robert Malorny

(ab 16:20 Uhr)

**Fraktion Freie Wähler Dresden**

Susanne Dagen

**Stellvertretende Mitglieder**

Peter Krüger

Vertretung für Frau Manuela Graul

André Schollbach

Vertretung für Herrn Christopher Colditz

**Abwesend:**CDU-Fraktion

Manuela Graul

Fraktion DIE LINKE.

Christopher Colditz

**Verwaltung:**

Herr Fiegert

Frau Lutoschka

Straßen- und Tiefbauamt

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

**Gäste:**

Herr Luft

Herr Fröb

Herr Medicus

Herr Wiesener

Herr Frintert

Petent

ADFC e. V.

FUSS e. V.

Gewerbe- und Kulturverein Neustadt e. V.

Gewerbe- und Kulturverein Neustadt e. V.

**Schriftführer/-in:**

Frau Richter

15.11 Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>1</b> | e-Petition "Alaunstraße zur Fahrradzone"<br>hier: Anhörung und Beschlussfassung   | <b>P0035/20</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Petition "Radverkehrsverbindung Bürgerstraße - Großenhainer Straße"   | <b>P0006/20</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>3</b> | e-Petition "Wohin mit den Fahrrädern am Hauptbahnhof?"  | <b>P0033/20</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>4</b> | e-Petition "Radweg am Terrassenufer"  | <b>P0034/20</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>5</b> | e-Petition "Bautzner Straße stadteinwärts alter Radweg ersatzlos weg - Bitte einfach zurück!"                                       | <b>P0039/20</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>6</b> | Petition „Das AUGUST Theater Dresden soll im Rathaus Pieschen erhalten bleiben!"  | <b>P0027/20</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>7</b> | e-Petition "St. Pauli-Ruine"<br>Petition "Theaterruine St. Pauli - keine Experimente im öffentlichen Raum auf Kosten der Zuschauer" | <b>P0040/20</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>8</b> | e-Petition "Erhalt des Stausees im Freibad Cossebaude"  | <b>P0041/20</b><br><b>beschließend</b> |

### nicht öffentlich

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| <b>9</b>   | Posteingang - Zuständigkeit Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung                                       |  |
| <b>9.1</b> | e-Petition "Zukunft jetzt - für einen termingerechten Neubau des Gymnasiums Dresden Linkselbisch Ost (LEO) 2024" | <b>P0042/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>9.2</b> | e-Petition "Autofreie innere historische Altstadt für Anwohner und Touristenverkehr"                             | <b>P0043/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>9.3</b> | e-Petition "Öffentliche Luftpumpen für Dresden"  | <b>P0044/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |

		<b>Gremium)</b>
<b>9.4</b>	e-Petition "Leave Fernsehturm behind, not Moria!"	<b>P0045/20 1. Lesung (beschließendes Gremium)</b>
<b>9.5</b>	e-Petition "Wiedereröffnung der Fabrikstraße für den Rad- und Fußverkehr"/Petition "Schließung Fabrikstraße und Hofmühlenstraße"	<b>P0046/20 1. Lesung (beschließendes Gremium)</b>
<b>10</b>	Posteingang - Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung zur Kenntnis	
<b>11</b>	Sonstiges	

**öffentlich**

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit. Des Weiteren stellt sie die form- und fristgemäße Ladung fest.

Zur Tagesordnung:Zu TOP 8, P0041/20, e-Petition „Erhalt des Stausees im Freibad Cossebaude“

**Frau Stadträtin Wagner** nimmt auf die Verwaltungsstellungnahme Bezug, in der auf Gespräche mit der Vattenfall Wasserkraft GmbH verwiesen werde. Danach sei mit einem Ergebnis nicht vor Dezember 2020 zu rechnen.

Aus diesem Grund beantragt sie die Vertagung der Petition bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Gespräche mit der Vattenfall Wasserkraft GmbH.

**Herr Stadtrat Gilke**, der ebenfalls Bearbeiter der Petition ist, trägt den Vorschlag mit.

*Zu dem Vorgehen besteht Einvernehmen mit dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung.*

Zu TOP 4, P0034/20, e-Petition „Radweg am Terrassenufer“

**Stadtrat\* Leo Lentz** beantragt die Vertagung der Petition wegen der Erkrankung von Herrn Stadtrat Colditz, sodass keine Rücksprache habe stattfinden können.

*Dazu besteht ebenfalls Einvernehmen mit dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung.*

**1 e-Petition "Alaunstraße zur Fahrradzone"  
hier: Anhörung und Beschlussfassung**

**P0035/20  
beschließend**

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** stellt die anwesenden Gäste vor:

- Herr Luft, Petent
- Herr Fröb, ADFC e. V.
- Herr Medicus, FUSS e. V.
- Herr Wiesener, Handelsverband Neustadt e. V.
- Herr Fiegert, Straßen- und Tiefbauamt (Straßenverkehrsbehörde)

Seitens des Handelsverbandes Sachsen e. V. sowie des Stadtbezirksamtes Neustadt liegen Stellungnahmen vor, da sie ihre Teilnahme nicht ermöglichen konnten.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** stellt fest, dass ein Missverständnis vorliege. Es sei die Teilnahme eines Vertreters des Stadtbezirksbeirates gewünscht gewesen.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** empfiehlt die Durchführung der Anhörung. Abschließend sei über den weiteren Umgang zu entscheiden.

**Herr Luft** verliest den Text seiner Petition.

**Herr Fröb** bemerkt, dass der ADFC e. V. per se Fan von Fahrradzonen sei. Bei der Alaunstraße sei jedoch mit dem Aufstellen eines Schildes dem Ziel der Radverkehrsförderung nicht Genüge getan.

Unfälle häufen sich im unteren Bereich der Alaunstraße zwischen Albertplatz und Katharinenstraße zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden. Das sei auf den mangelnden Platz für zu Fuß Gehende zurückzuführen. Ohne eine Umgestaltung, also Wegnahme von Parkplätzen, um Platz für den Fußverkehr zu schaffen, werde man dieses Problem nicht entschärfen können.

Im oberen Bereich der Alaunstraße seien Unfälle im Bereich der Kreuzungen zwischen Autofahrenden und Radfahrenden zu erkennen. Auch dies sei nicht mit einer Fahrradzone allein auf der Alaunstraße zu lösen.

Insofern werde das Ziel der Einrichtung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen begrüßt, aber es hänge von der Umsetzung ab.

**Herr Medicus** stellt fest, dass ein hohes Fußverkehrsaufkommen zu verzeichnen sei, jedoch die Gehwege schmal seien. Teils haben die ansässigen Geschäfte auf dem Gehweg Aufsteller. Das führe dazu, dass die Gehwege nicht ausreichen, sodass zu Fuß Gehende auf der Fahrbahn laufen und sich dort auch teilweise aufhalten. In Kombination mit den vielen Radfahrenden und Autofahrenden führen das zu Konflikte und Unfällen. Die Ausweisung einer Fahrradzone ändere für den Fußverkehr nichts. Ein Schild allein führe nicht zu einer Verhaltensänderung, es sei denn, Kraftfahrzeuge dürften nicht einfahren. Gerade zwischen Louisenstraße und Albertplatz parken Kfz, die in Relation zur Straßenraumbreite vergleichsweise viel Platz wegnehmen. Es seien rund 40 Kfz-Stellplätze. Verglichen mit der Zahl der zu Fuß Gehenden sowie der Radfahrenden seien das nicht sonderlich viele.

Er schließt sich der Auffassung des ADFC e. V. an, dass ein Aufstellen von Schildern nicht viel helfe. Man müsste für Verhaltensänderungen sorgen, dass zum Beispiel eine Verkehrsart „herausgenommen wird“. Aus Sicht des Fußverkehrs handele es sich um ein Stadtteilzentrum als Verbindung von der Haltestelle in die äußere Neustadt. In anderen Städten würde man in solchen Fällen durchaus auch eine Fußgängerzone ausweisen, gerade vor dem Hintergrund, dass dort sehr viele Geschäfte und Restaurants ansässig seien, die ein Interesse hätten, vor ihren Geschäften mehr Platz zu haben.

Die Ausweisung einer Fahrradzone sei grundsätzlich eine gute Intention, bringe aber weder im Positiven, noch im Negativen eine relevante Veränderung.

**Herr Wiesener** führt aus, dass der Gewerbeverein aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung keine Möglichkeit gehabt habe, unter den Gewerbetreibenden der Alaunstraße eine Umfrage durchzuführen. Deswegen habe man sich im Vereinsvorstand kurzfristig eine Meinung gebildet:

Prinzipiell habe man als Gewerbeverein kein Problem mit dem Einrichten einer Fahrradzone oder Fahrradstraße, sofern weiterhin die Zufahrt und das teilweise Parken für Kraftfahrzeuge gestattet bliebe. Prinzipiell könne man sich eine Erweiterung der Fahrradzone über die Alaunstraße hinaus unter der Voraussetzung vorstellen, dass damit nicht ein gänzlichliches Ausschließen von Kraftfahrzeugen zum Befahren oder Parken verbunden wäre.

Falls so etwas geplant wäre, sei zuvor ein verkehrliches Konzept zu entwickeln, weil mit dem Verbannen des Individualverkehrs andere Probleme entstehen würden, wie die Organisation des Lieferverkehrs. Des Weiteren sei zu klären, wie mit den Straßen umgegangen werde, die in der Alaunstraße enden.

**Herr Fiegert** teilt mit, dass er das Gesagte nur zur Kenntnis nehme. Er verweist auf die vorliegende Stellungnahme. Demnach sei eine Anhörung durchgeführt worden. Die Ergebnisse liegen jedoch noch nicht abschließend vor. Aufgrund dieses laufenden Verfahrens könne er zu dem Vorgang keine Aussage treffen.

**Herr Stadtrat Krüger** nimmt auf die Aussagen Bezug, wonach zahlreiche Konflikte und Unfälle im Bereich der Alaunstraße passieren. Er bittet um konkrete Zahlen aus den letzten Jahren.

**Herr Medicus** verweist auf das Straßen- und Tiefbauamt, dem die Zahlen vorliegen. Er wisse von Unfällen in einer Größe, die eine Unfalhhäufungsstelle kennzeichnen, insbesondere zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden. Dabei spiele eine wesentliche Rolle, dass zu Fuß Gehende zwischen parkenden Kfz auf die Fahrbahn treten und mit Radfahrenden kollidieren.

**Stadtrat\* Leo Lentz** fragt, was Inhalt der Anhörung der Verwaltung sei: Fahrradzone oder Fahrradstraße. Was könnte man sich auf der Alaunstraße vorstellen?

Welche Möglichkeiten sehe der ADFC e. V. für die Ausgestaltung? Gebe es Beispiele aus anderen Städten? Wie könnte eine äußere Neustadt als Fahrradzone aussehen?

**Herr Fröb** verweist bei einer Fahrradzone auf die Anwohnerparkplätze, die gut ausgelastet seien. Daher gebe es einen Zielkonflikt zwischen dem begrenzten Platz und den Möglichkeiten, mit dem Fahrrad zügiger durchzukommen. Das Problem könne nicht trivial aufgelöst werden. Die Alaunstraße wäre gegebenenfalls ein erster Schritt durch Begrenzung des Parkens und des motorisierten Individualverkehrs, um mehr Raum zu schaffen sowie die Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmenden durch den verbleibenden Durchgangsverkehr zu beschränken. Eine sofortige Lösung, die alle zufriedenstelle, wäre illusorisch.

**Stadtrat\* Leo Lentz** fragt, wie sinnvoll eine Fahrradzone/-straße wäre, wenn der MIV sowie Lieferdienste und Anlieger dort durchfahren könnten.

Würde der Durchgangsverkehr nicht beschränkt und kontrolliert, werde außer Kosten nichts generiert werden, verweist **Herr Fröb** auf schlechte Beispiele in anderen Städten. Insofern wäre das nicht zielführend.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** hat recherchiert, dass es in anderen Städten Versuche gegeben habe, temporär Fußgänger- und Radverkehrszonen einzurichten. Ihres Wissens seien diese positiv verlaufen, sodass der Wunsch nach einer dauerhaften Einrichtung geäußert worden sei.



**Herr Wiesener** teilt mit, dass man sich bisher nicht mit solchen Projekten beschäftigt habe. Vor vielen Jahren habe sich der Verein zum verkehrlichen Rahmenplan mit einem Büro für Stadtplanung besprochen. Inhaltlich sei es um die temporär unterschiedliche Nutzung des öffentlichen Raumes gegangen, z. B. temporäre Fußgängerzonen und temporäre Sperrung für den öffentlichen Verkehr. Davon sei nichts umgesetzt worden. Meistens sei es an verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen gescheitert.

Auch wenn wahrscheinlich nicht alle Neustädter Gewerbetreibenden dieser Auffassung zustimmen, könne sich der Gewerbeverein grundsätzlich Änderungen des Status quo vorstellen, wie eine Fahrradzone – allerdings nur dann, wenn das kein Stückwerk sei, sondern verbunden mit weiteren sinnvollen Maßnahmen für den Stadtteil (Parkierungsanlagen, Leitsystem etc.). Den Ausschluss des öffentlichen Verkehrs auf einer Straße halte der Gewerbeverein ausdrücklich nicht für zielführend.

**Herrn Medicus** seien Beispiel aus anderen Ländern bekannt, die sich eher auf größere Fußgängerzonen beziehen, z. B. Barcelona. Fahrradstraßen bzw. -zonen gebe es in anderen Ländern so nicht.

**Frau Stadträtin Mühle** vertrete die gleiche Auffassung wie Stadtrat\* Leo Lentz. Im Übrigen habe sie nach dem Unfallgeschehen recherchiert. Im unteren Bereich der Alaunstraße seien über zehn Unfälle mit Rad- und Fußgängerbeteiligung registriert worden.

**Herr Fiegert** erklärt, er sei von Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Tiefbauamt, welche zuständig für die Beschilderung und Markierung sei. Es sei eine Anhörung zur reinen Umbeschilderung entlang der Alaunstraße durchgeführt worden. Weitere Maßnahmen fielen in die Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes. Es gehe auch um die Freigabe für den Kfz-Verkehr, weil dieser im Rahmen der Widmung gewährleistet sein müsse.

**Herr Stadtrat Drews** stellt fest, dass das Herauslösen einer Straße nicht zielführend sei. Es werde für die äußere Neustadt insgesamt ein Verkehrskonzept benötigt, welches nicht nur Fahrradstraßen, sondern auch ein sinnvolles Einbahnstraßensystem und in Teilen auch Fußgängerzonen beinhalte. Er rät davon ab, die Diskussion singulär für die Alaunstraße zu führen, ohne den Rest des Stadtviertels zu betrachten.

**Herr Stadtrat Gilke** versteht die dargelegte Intention, aber die Petition beinhalte allein die Alaunstraße, weswegen man sich dazu positionieren sollte.

**Frau Stadträtin Mühle** spricht dafür, das Ergebnis der Anhörung abzuwarten, die das Straßen- und Tiefbauamt bei zu beteiligenden Ämtern sowie der Polizei durchgeführt habe. Gegebenenfalls sei der Stadtbezirksbeirat Neustadt zu beteiligen. Außerdem befinde sich ein Antrag zur Verkehrsberuhigung der Neustadt im Geschäftsgang.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** beantragt, die Petition an den Stadtbezirksbeirat Neustadt zu verweisen.

**Herr Stadtrat Pinkert** bemerkt, dass der Stadtbezirksbeirat dem Antrag zur Ausweisung der gesamten Neustadt als Fahrradzone bereits zugestimmt habe. Insofern hinterfragt er, ob es nötig sei, den Stadtbezirksbeirat nun nochmals zu beteiligen.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** zieht ihren Antrag zurück.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** sieht keinen weiteren Aussprachebedarf. Sie stellt den Antrag von Frau Stadträtin Mühle zur Abstimmung:

1. Die Petition wird vertagt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung zum Ergebnis der Anhörung des Straßen- und Tiefbauamtes, die Alaunstraße als Fahrradstraße auszuweisen, zu informieren.
3. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird die Petition erneut im Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung aufgerufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 4

**2**      **Petition "Radverkehrsverbindung Bürgerstraße - Großenhainer Straße"**      **P0006/20  
beschließend**

**Herr Stadtrat Pinkert** nimmt auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Antrag A0039/20 Bezug. Demzufolge solle dem Petenten mitgeteilt werden, dass der Petition mit dem Beschluss abgeholfen werde.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** wendet ein, dass der Petition nicht in allen Punkten abgeholfen werde. Den Punkten 1 und 3 werde entsprochen, aber nicht dem Punkt 2 (Verlegung der Fußgängerampel). Damit werde der Petition nur teilweise abgeholfen.

**Herr Stadtrat Pinkert** schließt sich dem Vorschlag an.

**Herr Stadtrat Drews** beantragt, dem Petenten die Verwaltungsstellungnahme mit der Antwort zur Kenntnis zu geben.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** stellt den Antrag von Frau Stadträtin Bischoffberger zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

- Dem Punkt 1 der Forderung wird durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften entsprochen.
- Punkt 2 der Forderung kann nicht umgesetzt werden.

- Die unter Punkt 3 formulierte Forderung ist in den Planungen für die Baumaßnahme Großenhainer Straße inklusive Haltestelle berücksichtigt.

Zur Erläuterung wird dem Petenten der Inhalt der Verwaltungsstellungnahme in der Antwort zur Kenntnis gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**3 e-Petition "Wohin mit den Fahrrädern am Hauptbahnhof?" P0033/20  
beschließend**

**Herr Stadtrat Schlick** begrüßt die Stellungnahme der Verwaltung sowie des ADFC e. V. zu der Petition. Es sei ein Fahrradparkhaus sowie die kurzfristige Einrichtung von Abstellplätzen für Fahrrad geplant.

Er trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Der Petition kann abgeholfen werden.
2. Den Petenten ist die Stellungnahme der Verwaltung sowie des ADFC e. V. in der Antwort zur Kenntnis zu geben.
3. Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung bittet den Oberbürgermeister um eine zügige Umsetzung der geplanten 135 Fahrradbügel. Zu beachten ist, wie auch vom ADFC e. V. angemahnt wird, dass die Bügel in kurzer Entfernung zu den Eingängen des Hauptbahnhofes errichtet werden.
4. Die Stellungnahme des ADFC e. V. ist den zuständigen Verantwortlichen innerhalb der Verwaltung, die für die Einrichtung der Fahrradbügel zuständig sind, zur Kenntnis zu geben.
5. Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung bittet um eine quartalsweise Berichterstattung zum Stand der Errichtung des Fahrradparkhauses sowie der kurzfristigen Fahrradabstellanlagen.

Weiter äußert er die Überlegung, ob in der ehemaligen Passage am Wiener Platz kurzfristig Abstellflächen für Fahrräder geschaffen werden könnten, z. B. durch Anmietung.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** schlägt einen Prüfauftrag dazu vor. Weiter bemerkt sie, dass dem ADFC e. V. die Verwaltungsstellungnahme offenbar nicht bekannt gewesen sei, sodass er nur auf die Petition selbst geantwortet habe. Die Frage, ob die Stellungnahme dem Verein zur Verfügung gestellt werden könne, verneint **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann**.

**Herr Stadtrat Malorny** merkt an, dass der ADFC e. V. nicht Teil der Verwaltung sei, sondern ein Lobby-Verein, genauso wie viele andere Lobby-Vereine. Er spricht dafür, diesen Aspekt beim Handeln des Ausschusses zu berücksichtigen.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** entgegnet, dass ihr das bewusst sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrete die Auffassung, die Akteure der Stadtgesellschaft einzubeziehen und zu Wort kommen zu lassen.

**Frau Stadträtin Mühle** ergänzt, dass es viele Petitionen zum Thema Radverkehr gebe. Deren Lobbyvertretung sei der ADFC e. V. Zu anderen Themen seien auch bereits andere Lobbyvertreter, wie der ADAC e. V. angehört worden.

Die Akteure der Stadtgesellschaft zu beteiligen, sei ein großes Ziel, konstatiert **Herr Stadtrat Kaden**. Die Umsetzung dieses Ziels sei schwer. Es sei lebenspraktischer, dem Petenten mitzuteilen, wie sich die Situation darstelle, was geplant sei und was sein werde. Er rät dazu, dass der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung eine Meinung formuliere, gern gestützt auf der Stellungnahme der Verwaltung. Man könne auch Argumente des ADFC e. V. einfließen lassen, wenn man sie sich zu eigen mache.

**Herr Stadtrat Schlick** fasst den Beschlussvorschlag nochmals zusammen und fügt noch folgenden Punkt 6 hinzu:

6. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob in der ehemaligen Passage am Wiener Platz kurzfristig Abstellflächen für Fahrräder geschaffen werden können, z. B. durch Anmietung.

**Herr Stadtrat Pinkert** bemerkt, dass der Petent sein Fahrrad nahe dem Hauptbahnhof abstellen wolle, wenn er zum Zug wolle. Das Fahrradparkhaus sei 300 bis 400 m entfernt und für den Zugfahrenden eigentlich zu weit entfernt.

Deswegen sollte der Verwaltung der Auftrag erteilt werden, kurzfristig Fahrradabstellplätze im Bereich des Kopfs des Hauptbahnhofes zu einrichten.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** zitiert aus der Verwaltungsstellungnahme, aus der deutlich werde, dass die Verwaltung an der Thematik arbeite.

Weiterer Aussprachebedarf besteht nicht. Sie stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Schlick zur Abstimmung:

**Beschluss:**

1. Der Petition kann abgeholfen werden.
2. Den Petenten ist die Stellungnahme der Verwaltung sowie des ADFC e. V. in der Antwort zur Kenntnis zu geben.
3. Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung bittet den Oberbürgermeister um eine zügige Umsetzung der geplanten 135 Fahrradbügel. Zu beachten ist, wie auch vom ADFC e. V. angemahnt wird, dass die Bügel in kurzer Entfernung zu den Eingängen des Hauptbahnhofes errichtet werden.

4. Die Stellungnahme des ADFC e. V. ist den zuständigen Verantwortlichen innerhalb der Verwaltung, die für die Einrichtung der Fahrradbügel zuständig sind, zur Kenntnis zu geben.
5. Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung bittet um eine quartalsweise Berichterstattung zum Stand der Errichtung des Fahrradparkhauses sowie der kurzfristigen Fahrradabstellanlagen.
6. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob in der ehemaligen Passage am Wiener Platz kurzfristig Abstellflächen für Fahrräder geschaffen werden können, z. B. durch Anmietung.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

**4 e-Petition "Radweg am Terrassenufer" P0034/20  
beschließend**

Die Petition wird auf die nächste Sitzung am 2. Dezember 2020 vertagt.

**5 e-Petition "Bautzner Straße stadteinwärts alter Radweg ersatzlos  
weg - Bitte einfach zurück!" P0039/20  
beschließend**

**Frau Stadträtin Bischoffberger** konstatiert, dass nach der Stellungnahme der Verwaltung der Petition nicht abgeholfen werden könne. Sie unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag, den **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** zur Abstimmung stellt:

**Beschluss:**

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Zur Begründung sind im Antwortschreiben die Argumente aus der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis zu geben.
3. Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung begrüßt die Untersuchungen für die Einrichtung eines durchgängigen Radweges entlang der Bautzner Straße, um die Radverkehrssicherheit zu erhöhen.
4. Die Petition sowie der Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung sind den beteiligten Ämtern der Verwaltung zur Kenntnis gegeben werden.
5. Die Ergebnisse der Untersuchungen (siehe Punkt 2) sind dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0



Sie stellt folgenden Beschlussvorschlag, den **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** zur Abstimmung stellt:

**Beschluss:**

Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da es sich um ein laufendes Ausschreibungsverfahren handelt.

Dennoch wurde die Bespielung der Theaterstätte durch den Verein der Laienkünstler\*innen in der Ausschreibung zur Bedingung gemacht, sodass sie auch künftig gesichert ist.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**8 e-Petition "Erhalt des Stausees im Freibad Cossebaude" P0041/20  
beschließend**

1. Die Petition wird einvernehmlich vertagt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung zu gegebener Zeit über das Gesprächsergebnis der Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Vattenfall Wasserkraft GmbH zu informieren.  
Danach wird die Petition im Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung wieder aufgerufen.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Vorsitzende

Manuela Richter  
Schriftführerin

Andrea Mühle  
Stadträtin

Harald Gilke  
Stadtrat